Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 49

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

a. Aufwand für reine Administration (Regie), Kontrolle;
b. Personale (Sold und Verpflegung);
c. Materiale (Waffen, Montur ꝛc.);
d. Militärunterrichts- und
e. Versorgungswesen.

Dann Ausdehnung der von jedem Staate zu Grenzen zu Land und zur See mit der auf die Meile entfallenden Kopfzahl der Streiter oder Zahl der Schiffskanonen und der per Meile entfallenden Quote des Total-Budgets ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ein Vorwort gibt aufklärende Bemerkungen über das Detail der Tabellen.

Auf einen Fehler wollen wir jedoch aufmerksam machen. Auf Tafel IX wird angegeben, es seien in der schweizerischen Armee u. A. auch 8000 Winchestergewehre im Gebrauch. Dieses ist unrichtig; das Gewehr ist zwar versucht worden, doch hat man dasselbe, trotz seiner Vorzüge, in der Armee nicht eingeführt. E.

Die Schützengilden und das deutsche Heer. Berlin 1871. Verlag von A. Retemeyer. 8°. 8 Seiten.

Zweck der kleinen Schrift ist, dahin zu wirken, daß sich die Schützengilden aus ihrer zwecklosen Verkommenheit emporheben, und die Absicht, sie zu Mitarbeitern des deutschen Volksheeres zu machen. Wie sehr das für die kriegerische Ausbildung eines Volksheeres so wichtige Schützenwesen in Deutschland noch darniederliegt, davon möge der Umstand einen Beweis liefern, daß in Berlin von ca. 700,000 Seelen nur 240 Männer Schützenvereinen angehören! E.

Anwendung der optischen Telegraphie im Felde von Adalbert Pap, k. k. Oberlieutenant, Lehrer der optischen Telegraphie am Central-Infanteriekurse. Mit Holzschnitten und 3 Tafeln. Separatabdruck aus der östreich. Militärischen Zeitschrift. Wien, 1871. In Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn. 8°. 44 S.

Der Herr Verfasser behandelt in vorliegender Schrift die für Landarmeen praktisch verwendbaren Signalisirmethoden und bespricht die Art, wie sich ihr Gebrauch in den verschiedenen Lagen der kriegerischen Thätigkeit gestalten wird. Kriegsgeschichtliche Beispiele, durch mehrere Pläne veranschaulicht, erleichtern das Verständniß und geben ein Bild der praktischen Anwendung. Von besonderem Interesse ist der detaillirte Nachweis, wie der optische Feldtelegraph bei mehreren Gelegenheiten des Feldzuges von 1866 hätte verwendet werden können und welche Dienste seine Benützung geleistet haben würde. Da die Signalkorps, die im nordamerikanischen Sezessionskrieg aufkamen, bereits in den meisten Armeen Eingang gefunden haben, bei uns aber in dieser Beziehung noch gar nichts geschehen ist, so dürfte die kleine Schrift besondere Aufmerksamkeit verdienen. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. November 1871.)

Da mit dem 1. Januar nächsthin ein herabgesetzter Preis der Infanteriemunition eintritt, so muß auf jenen Zeitpunkt der in den Kantonen vorhandene Vorrath konstatirt werden.

Wir laden Sie demgemäß ein, uns in den ersten Tagen des Jahres 1872 genau den Stand der Infanteriemunition großen und kleinen Kalibers auf 31. Dezember l. J. anzugeben.

Um uns zu vergewissern, daß die Munitionsbestände, welche die Kantone zu halten haben, stets vollständig sind, laden wir Sie ferner ein, uns jeweilen alle Quartale einen Rapport zu erstatten, den ersten auf den 31. März 1872. Als Basis dieses Rapportes ist auf die erste Linie der nach unserer obigen Weisung zu meldende Bestand auf 31. Dezember 1871 einzutragen.

(Vom 25. November 1871.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Anzeige zu machen, daß vom Bundesrathe unter'm 22. d. folgende Inspektoren der Infanterie für die Amtsdauer 1872 bis 1874 ernannt worden sind:

1. Kreis Zürich: Hr. eidg. Oberst Rothpletz, Emil, in Aarau. 2. Kreis Bern: Hr. eidg. Oberst Stocker, Abraham, in Luzern. 3. Kreis Luzern: Hr. eidg. Oberst Munzinger, Wilhelm, in Solothurn. 4. Kreis Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug: Hr. eidg. Oberst Wydler, Wilhelm, in Aarau. 5. Kreis Glarus und Graubünden: Hr. eidg. Oberst Arnold, Joseph, in Altdorf. 6. Kreis Freiburg und Neuenburg: Hr. eidg. Oberst Tronchin, Louis, in Lavigny bei Aubonne. 7. Kreis Solothurn, Baselstadt und Baselland: Hr. eidg. Oberst Zehnder, Gottlieb, in Aarau. 8. Kreis Schaffhausen und Thurgau: Hr. eidg. Oberst Bruderer, Jakob, in St. Gallen. 9. Kreis St. Gallen, Appenzell J.-Rh. und Appenzell A.-Rh.: Hr. eidg. Oberst Flückiger, D., in Aarwangen. 10. Kreis Aargau: Hr. eidgen. Oberst Milliet, Alois Cate, in Genf. 11. Kreis Tessin: Hr. eidgen. Oberst AmRhyn, Walther, in Luzern. 12. Kreis Waadt: Hr. eidg. Oberst Feiß, Joachim, in Bern. 13. Kreis Wallis und Genf: Hr. eidg. Oberst Grand, Ferdinand, in Lausanne.

(Vom 25. November 1871.)

An die Herren Inspektoren der Infanterie.

Da Ihre Amtsdauer als Inspektor der Infanterie des ..... Kreises mit Ende des laufenden Jahres zu Ende geht, richten wir die Einladung an Sie, dem Departement einen General-Rapport über die militärischen Zustände und Leistungen der Infanterie Ihres Kreises einreichen zu wollen, und fügen bei, daß diese Rapporte später bei den übrigen Inspektoren der Infanterie und den betreffenden Divisionskommandanten in Zirkulation gesetzt werden sollen.

Indem wir Ihnen Ihre guten Dienste, welche Sie dem Wehrwesen durch Ihre Funktion als eidg. Inspektor geleistet haben, Namens des Bundesrathes bestens verdanken, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Eidgenossenschaft.

Die Reformen im schweiz. Militärsanitätswesen

Seit langer Zeit schon hatten sich einzelne Stimmen über die Wünschbarkeit von Reformen im Militärsanitätswesen hören lassen, und auch Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann war beständig um die Ausbildung des Personales (Operationskurse) sowie die Vermehrung und Verbesserung des Materiales bemüht (vide Bericht des Generals vom 22. Nov. 1870, p. 21). Wenn bis dahin keine prinzipiell entscheidenden Schritte erfolgten und selbst kleinere Neuerungen nur mit Mühe erkämpft wurden, so lag die Hauptschuld in uns selbst, die wir viel zu indifferent blieben und